

**Postulat der SVP-Fraktion:
«Kostentransparenz bei staatlichen Leistungen**

Als Begründung und Rechtfertigung für neue Gebühren wird mit grosser Regelmässigkeit das Verursacherprinzip bemüht. Dieses, so wird umgehend angeführt, trage wesentlich zur <Kostentransparenz> bei. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Bürgerin und der Bürger in der Folge ganz einfach doppelt zur Kasse gebeten wird: als Verursacher und als Steuerzahler. Mit anderen Worten, sie oder er müssen für die gleiche Leistung zweimal bezahlen. Zur Erreichung der geforderten Kostentransparenz und zum Schutz des Bürgers ist Klarheit bezüglich der anzuwendenden Regeln zu schaffen: Entweder gilt das Verursacherprinzip, oder eine staatliche Leistung wird ausschliesslich mit allgemeinen Steuermitteln finanziert. Die Staatsquote darf durch die Einführung oder Erhöhung einer Gebühr unter keinen Umständen ansteigen.

Die Regierung wird eingeladen, Möglichkeiten darzulegen, wie bezüglich der Abgeltung staatlicher Leistungen Transparenz geschaffen werden kann. Insbesondere sind dem Kantonsrat Vorschläge zu unterbreiten, wie sich eine Erhöhung der Staatsquote durch die Einführung oder Erhöhung von Abgaben und Gebühren verhindern lässt.»

6. Mai 2003

SVP-Fraktion